

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Standortentwicklung ehem. Firmengelände Otto Kind/Kotthausen“, mit einem angepassten räumlichen Geltungsbereich erneut aufzustellen.

Ziel der Fortschreibung der Bauleitplanung ist es, das Gewerbegebiet auf dem ehem. Firmengelände Otto Kind städtebaulich neu zu ordnen und zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.